



Protokoll Nr. 23

Sitzung von Donnerstag, 7. Mai 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Marcel Eyer
Marcel Fankhauser

Regula Keller
Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Claudia Omar

Traktandenliste

1. Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Stand der Schulden bis Ende 1997? (Frösch)	64
2. Schosshaldenfriedhof: Begründung von Miteigentum und Kaufvertrag um einen Miteigentumsanteil für die Einwohnergemeinde Ostermundigen (Olibet/Guggisberg) - <i>zurückgezogen</i>	52
3. Nydeggbücke: Sanierung der stadteigenen Mauern und der Treppen am stadtseitigen Brückenkopf; Kreditabrechnung (Rauch/Guggisberg)	6
4. Primarschule Breitfeld: Dach- und Fenstersanierung; Kreditabrechnung (Staufer/Guggisberg)	54
5. Primarschule Kirchenfeld: Fassaden- und Dachsanierung; Kreditabrechnung (Staufer/Guggisberg)	53
6. Bau einer zusätzlichen Gaseinspeisung Innenstadt und Ersatz der Wasseranlage Rathausgasse; Kreditabrechnung (Jaberg/Neukomm)	65
7. Sicherheitsbedingte Erneuerung und Ausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Wasserversorgung; 18. Rahmenkredit (Christen/Neukomm)	56
8. Sicherheitsbedingte Erneuerung und Ausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Gasversorgung; 18. Rahmenkredit (Christen/Neukomm)	55
9. Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Umgestaltung Bärengaben-Kreisel (Guggisberg) * von den Vorstössern zurückgezogen	316
10. Postulat Ueli Stükelberger (GFL): Renaturierung des Lötschenbaches auf dem Gebiet der Gemeinde Bern (Guggisberg) *	305
11. Interpellation Thomas Fuchs (JSVP): Kunst im Rosengarten – wie weiter? (Guggisberg) *	202
12. Interpellation Luzius Theiler (GPB): Asphaltwüste auf dem Kornhausplatz (Guggisberg)	3
13. Strategiepapier und Massnahmenplan zur Energiepolitik; Bericht (Neukomm)	33
14. Motion Fraktion GFL (Lilo Lauterburg): Betriebsoptimierung von Feuerungsanlagen in der Stadt Bern; Abschreibung (von Ballmoos/Neukomm)	47
15. Interpellation Maria Regli Schmucki (GB): Ein schlechtes Zeugnis für das KKW Mühleberg (Neukomm)	2
16. Postulat Maria Regli Schmucki (GB): Moorschutz an der Grimsel; Prüfungsbericht (Neukomm)	--
17. Postulat Fraktion SD (Bernhard Hess): Vollumfängliche oder weitgehende Bewachung des Bundeshauses durch das Festungswachtkorps (Wasserfallen) *	28
18. Postulat Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter): Massnahmen zur Hebung der Sicherheit im Berner Bahnhofareal (Wasserfallen) *	27
19. Interpellation Bernhard Hess (SD): Mehr Polizeipräsenz im Hauptbahnhof Bern (Wasserfallen) *	25
20. Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Pädophilie in den Hallenbädern (Wasserfallen)	63
21. Kleine Anfrage Bernhard Hess (SD): Sind drei Kosovo-Massendemonstrationen innerhalb von drei Wochen nicht kontraproduktiv? (Wasserfallen)	91
22. Kleine Anfrage Kurt Rügsegger (FPS): Wo sind die Parkentwertungskarten geblieben?(Wasserfallen)	92

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Die *Vorsitzende* begrüsst als Nachfolgerin von Erika Siegenthaler (SVP) Margrit Thomet als neues Ratsmitglied und wünscht ihr alles Gute bei der Ratsarbeit.

Auf Ende Mai aus dem Stadtrat austreten wird Barbara Geiser (SP), die in den Grossen Rat gewählt worden ist. Sie gehört dem Stadtrat seit 17. August 1989 an und war 1996 dessen Präsidentin. Ferner war sie Mitglied der Spezialkommission zur Revision des Ratsreglements, der Spezialkommission Neuorganisation der städtischen Volksschulen nach dem Schulmodell 6/3 und Präsidentin der Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung. Die Vorsitzende dankt Barbara Geiser im Namen des Stadtrats herzlich für ihre Arbeit und ihren grossen und engagierten Einsatz im Rat. Sie wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Obwohl dies eigentlich nicht üblich ist, erwähnt die Vorsitzende auch den Rücktritt, d.h. Stellenwechsel des Journalisten und langjährigen Stadtratsberichterstatters Peter Abelin, der heute seine letzten Artikel über eine Stadtratsdebatte für die Berner Zeitung (BZ) schreibt. Peter Abelin kennt den Ratsbetrieb aus seiner 19jährigen Berichterstattung besser als einige der heutigen Ratsmitglieder. Diese langjährige Berichterstattung darf als besondere Leistung anerkannt werden. Das Verhältnis der Politikerinnen/Politiker gegenüber den Medienleuten ist oft - zu Recht oder zu Unrecht - gespalten. Tatsache ist aber, dass es nicht immer einfach ist, die Stadtratsdebatten einer breiten Öffentlichkeit schmackhaft zu machen. Die Vorsitzende dankt Peter Abelin im Namen des Stadtrats für seine Arbeit herzlich und überreicht ihm ein kleines Geschenk.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 17 und 18 vom 26. März 1998 werden mit bestem Dank an die Verfasserin und den Verfasser genehmigt.

Traktandenliste

Wie mitgeteilt worden ist, wurde Traktandum 2: Schosshaldenfriedhof, da dieses Geschäft noch einmal von der FIKO behandelt wird; Traktandum 9 wurde von den Vorstössern zurückgezogen.

Ordentliche Traktanden

1 **Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Stand der Schulden bis Ende 1997**

Antrag Nr. 64

Der Gemeinderat wird gebeten, zur nachfolgenden Frage Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen: Was ist der Stand der Schulden (Ende 1997), die die Stadt Bern momentan hat? Unter Schulden verstehe ich hier nicht die Kreditoren, also einzelne Rechnungen, die noch offen sind, sondern Geldhypotheiken (auf städtischen Bauten, ...) und Darlehen, die die Stadt aufgenommen hat. Gemeint sind also alle Schulden, die wir jetzt gerade haben und die auf längere Zeit als 300 Tage vereinbart wurden.

Bern, 12. März 1998

Finanzdirektorin *Therese Frösch* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats: Das Total der mittel- und langfristigen Schulden betrug Ende 1997 1613 Mio Franken, Ende 1996 1634 Mio Franken. Diese Schwankung rührt daher, dass mit dem Geld gearbeitet wird. 21 Mio dieser Schulden sind abgelöst worden, wie auf S. 225 des Verwaltungsberichts 1997 ausgeführt wird.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

- Die Traktanden 3, 4, 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

3 **Nydeggbücke: Sanierung der stadteigenen Mauern und der Treppen am stadtseitigen Brückenkopf; Kreditabrechnung**

Antrag Nr. 6

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung für die Sanierung der stadteigenen Mauern und der Treppen am stadtseitigen Brückenkopf der Nydeggbücke über Fr. 816'848.60.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 8. Dezember 1988	Fr.	850 000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr.	816 848.60
Kreditrest (3.9%)	Fr.	33 151.40

4 **Primarschule Breitfeld; Dach- und Fenstersanierung; Kreditabrechnung**

Antrag Nr. 54

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Primarschule Breitfeld, Dach- und Fenstersanierung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 172 vom 27. Mai 1993	Fr.	1'900'000.00
Effektive Baukosten	Fr.	1'306'210.55
Kreditrest	Fr.	593'789.45

5 **Primarschule Kirchenfeld: Fassaden- und Dachsanierung; Kreditabrechnung**

Antrag Nr. 53

Der Stadtrat genehmigt die vom **Gemeinderat** vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Primarschule **Kirchenfeld**: Fassaden- und Dachsanierung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 311 vom 18.11.1993	Fr.	1'930'000.00
--	-----	--------------

Effektive Baukosten
Kreditrest

Fr. 1'505'744.85
Fr. 424'255.15

6 Bau einer zusätzlichen Gaseinspeisung Innenstadt und Ersatz der Wasseranlage Rathausgasse; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 65

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung der GWB betreffend Bau einer zusätzlichen Gaseinspeisung Innenstadt und Ersatz der Wasseranlage Rathausgasse.
 - Kredit betreffend Bau einer zusätzlichen Gaseinspeisung
Innenstadt (Stadtratsbeschluss vom 23. April 1992) Fr. 746 000.00
Effektive Kosten Fr. 747 336.80
Kreditüberschreitung Fr. 1 336.80
 - Kredit betreffend Ersatz der Wasseranlage Rathausgasse
(Stadtratsbeschluss vom 23. April 1992) Fr. 145 000.00
Effektive Kosten Fr. 151 755.10
Kreditüberschreitung Fr. 6 755.10
2. Der Gemeinderat hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 Ziffer 11 Buchstabe b der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten bei der Gasanlage erforderlichen Nachkredit von Fr. 1 336.80 bewilligt.
3. Der Gemeinderat hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 Ziffer 11 Buchstabe b der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten bei der Wasseranlage erforderlichen Nachkredit von Fr. 3 490.40 bewilligt.
4. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bei der Wasseranlage bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 18 Absatz 1 Ziffer 15 Buchstabe d der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 3 264.70.

Die FIKO empfiehlt dem Rat diese vier Kreditabrechnungen einstimmig zur Annahme.

Beschluss

Der Rat genehmigt die vier Kreditabrechnungen einstimmig.

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

7 Sicherheitsbedingte Erneuerung und Ausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Wasserversorgung; 18. Rahmenkredit

Antrag Nr. 56

1. Für die sicherheitsbedingte Erneuerung und den Ausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Wasserversorgung wird ein Rahmenkredit von Fr. 4 500 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Wasserversorgung) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 Reglement Politische Rechte.

8 Sicherheitsbedingte Erneuerung und Ausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Gasversorgung; 18. Rahmenkredit

Antrag Nr. 55

1. Für die sicherheitsbedingte Erneuerung und den Ausbau des allgemeinen Verteilnetzes der Gasversorgung wird ein Rahmenkredit von Fr. 4 500 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Gasversorgung) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 Reglement Politische Rechte.

Walter Christen (SP) spricht für die FIKO. Überalterte Netzteile und die Sicherstellung der Gas- und Wasserversorgung erfordern auch in Zukunft Erneuerungen, Verstärkungen und Erweiterungen im Transport- und Verteilnetz. Dazu kommen weitere durch Dritte ausgelöste Projekte sowie Schadenfälle, die ein rasches Handeln erfordern. Gemäss Gas- und Wasserversorgungskonzept aus dem Jahre 1987 gilt es im weiteren, schrittweise die alten, nicht mehr genügenden Graugussleitungen zu ersetzen. Der Stadtrat bewilligte am 19. Juni 1997 je einen 17. Rahmenkredit. Die bereits bewilligten Projekte und diejenigen, welche voraussichtlich noch dem 17. Rahmenkredit belastet werden, werden in den Vorträgen aufgeführt. Der 17. Rahmenkredit Wasserversorgung wird voraussichtlich im Herbst 1998 und derjenige für die Gasversorgung im Sommer 1998 ausgeschöpft sein. Es werden deshalb zwei weitere Rahmenkredite von 4,5 Mio Franken nötig. Die FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig, den beiden Rahmenkrediten zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt den beiden Rahmenkrediten, die dem fakultativen Referendum unterliegen, mit 53 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

10 Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Renaturierung des Lötchenbaches auf dem Gebiet der Gemeinde Bern

Antrag Nr. 305

Der Lötchenbach entspringt im Gebiet der Moosstrasse, Zentrum Gümligen (Gemeinde Muri), quert Gümligen und fliesst dann durch die Ebene zwischen Gümligen und Ostermündigen (parallel zu der ca. 100 m entfernten Bahnlinie Thun-Bern). In Ostermündigen wurde der Lötchenbach grösstenteils kanalisiert, in Ittigen mündet er in die "Worblen". Die Gemeinde Ostermündigen hat nun im Herbst 1995 zusammen mit dem Verein "Trägerschaft Lötchenbach" den Lötchenbach im Raum Melchenbühl auf ihrem Gemeindegebiet - mit einfachen Mitteln und geringem finanziellem Aufwand - saniert und renaturiert. So wurde der begradigte Bach leicht mäandriert. Teilweise wurden die Ufer abgeflacht, und an den Ufern wurden Sträucher gesetzt. Innert einiger Jahre wird der Lötchenbach so wieder ein interessantes Gewässer werden, das für verschiedene Kleintiere Lebensräume bieten wird. Im Bereich, da der Lötchenbach auf Gebiet der Stadt Bern fliesst, ist er aber nach wie vor mehrheitlich ein unattraktives, begradigtes Gewässer. Auch auf diesem Abschnitt wäre eine Renaturierung mit geringen Aufwendungen möglich. Eine solche sanfte Sanierung wäre auch im Sinne des Landschaftsschutzes wertvoll, da dann der Lötchenbach auf der ganzen Länge naturnah gestaltet wäre. Aus diesen Gründen und da Gewässerbau und Gewässerunterhalt - darunter fällt auch die Renaturierung von Bachläufen - kommunale Aufgaben sind, bitte ich den Gemeinderat der Stadt Bern zu prüfen bzw. zu veranlassen, in Zusammenarbeit mit dem Verein "Trägerschaft Lötchenbach" und den betroffenen Grundeigentümern, den Lötchenbach auf dem Gebiet der Stadt Bern mit einfachen Mitteln zu renaturieren.

Bern, 24. April 1997

Antwort des Gemeinderats

Die Quelle des Lötschenbachs liegt unterirdisch im Gümligenmoos, das heute restlos überbaut ist. Nach dem Durchlass unter der Bahnlinie Bern - Thun fliesst der Bach auf dem Gebiet der Stadt Bern im Melchenbühl kanalisiert auf einer Strecke von ca. 400 m parallel zur Bahn Richtung Tiefenmösl / Ostermundigen. Auf den letzten 120 m bildet die Bachmitte die Gemeindegrenze. Der Lötschenbach hat seine Funktion als Bindeglied zwischen dem Wald und dem Siedlungsgebiet fast vollständig verloren. Im Zuge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung wurde sein Lauf begradigt. Zudem nimmt er in Gümligen einen Teil des Oberflächenwassers von Plätzen und Strassen auf, und dort, wo er noch durch Landwirtschaftsland fliesst, wird das mit Düngemitteln angereicherte Sickerwasser aus den Drainageleitungen der umliegenden Wiesen und Felder eingeleitet. Das ökologische Gleichgewicht des Gewässers ist gestört, und am Bachbord - das immer wieder gemäht wird - kann sich keine vielfältige Magerwiesen-Flora entwickeln.

In der Gemeinde Ostermundigen durchquert der Lötschenbach heute ein Gebiet, das mit der Zonenplanrevision als Landschafts- und Gewässerschutzzone ausgeschieden wurde. Der südliche Teil des Bachs wurde zum Uferschutzgebiet bestimmt, was bedeutet, dass in einem Bereich von 5 m ab Böschungskante die Anwendung von Dünger, Herbiziden und Pestiziden untersagt ist. Diese Massnahmen wurden getroffen, um eine Renaturierung des Lötschenbachs zu ermöglichen.

Was den Bachlauf auf Stadtberner Boden betrifft, so erarbeitet die Stadtgärtnerei gegenwärtig für das fragliche Gebiet ein Landschaftsentwicklungskonzept. Die Planungsarbeiten können 1998 abgeschlossen werden. Ziel des Konzepts ist die Schaffung eines möglichst intakten Lebensraums für die einheimische Flora und Fauna. Dabei soll auch die ökologische Bindefunktion des Bachs wieder hergestellt werden.

Voraussetzung für die Realisierung des Konzepts - und damit für die Renaturierung des Lötschenbachs - ist die Durchsetzung des Dünge-, Herbizid- und Pestizidverbots auch auf Stadtberner Boden. Mit den Grundeigentümerinnen / -eigentümern und Pächterinnen / Pächtern werden deshalb Gespräche zu führen sein mit dem Ziel, nach Möglichkeit einen freiwilligen Verzicht zu erwirken. Sobald die Zustimmung der betroffenen Landwirte vorliegt, kann ein Renaturierungsprojekt im Sinne des Postulats erarbeitet werden. Für die Realisierung ist eine wasserbaupolizeiliche Bewilligung erforderlich, die der Kanton, gestützt auf ein entsprechendes Planaufgabeverfahren, zu erteilen hat.

Der Gemeinderat ist bereit, von den zuständigen Verwaltungsstellen zusammen mit dem Verein "Trägerschaft Lötschenbach" und den betroffenen Grundeigentümerinnen / Grundeigentümern die Renaturierung des Lötschenbachs auf dem Gebiet der Stadt Bern vorbereiten zu lassen und das Vorhaben in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen. Eine Realisierung des Projekts kommt aus heutiger Sicht frühestens 1999 in Frage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag des Postulanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Ueli Stückelberger (GFL) ist die Renaturierung von Bächen sehr wichtig - als eine Möglichkeit, die Naherholungsgebiete der Stadt Bern aufzuwerten. Er ist froh, dass der Gemeinderat bereit ist, den Lötschenbach zu sanieren. Eine Bachsanierung ist mit relativ geringen Kosten verbunden. Die Gemeinde Ostermundigen konnte 500 m Bach für 10'000 bis 15'000 Franken sanieren. Der Nutzen ist jedoch sehr gross. Ueli Stückelberger hofft deshalb, dass die Stadt Bern - auch ohne Postulate - auch noch andere Bäche auf diese Art sanieren wird (z.B. Bach im Wyssloch).

Beschluss

Das Postulat Ueli Stückelberger wird stillschweigend überwiesen.

11 Interpellation Thomas Fuchs (JSVP): Kunst im Rosengarten - wie weiter?

Antrag Nr. 202

Mit Antrag Nr. 192 vom 11. Mai 1995 wurde im Stadtrat unter dem Titel "Wird der Rosengarten zum Rostgarten?" eine Interpellation eingereicht. Kritisiert wurden insbesondere die zwei grossen rostigen Säulen, welche unter grossen Aufwand per Helikopter in den Rosengarten geflogen wurden. Aufgrund der Antwort des Gemeinderats vom 26. Oktober 1995 erklärte sich der Interpellant mit der Antwort sehr befriedigt, denn es wurde versichert, dass sämtliche Kosten für die Aufbau-, Abbau- und Wiederinstandstellungsarbeiten von der Stiftung Maison Latine getragen werden. Im Herbst 1996 wurde festgestellt, dass die zwei Kunstwerke noch immer am selben Platz vor sich hin rosteten. Aufgrund zweier telefonischer Anfragen bei der Stadtgärtnerei wurde versichert, dass diese noch bis Ende Jahr entfernt würden. Heute nun muss die Fraktion SVP / Junge SVP mit Befremden zur Kenntnis nehmen, dass die "Kunstwerke" bis heute nicht entfernt wurden.

Wir wünschen vom Gemeinderat wie folgt Auskunft:

1. Wieso wurden die beiden rostigen Säulen bis heute nicht entfernt?
2. Bis wann werden die rostigen Kunstwerke nun definitiv und fachgerecht entsorgt?
3. Wer trägt die Kosten für die Abbau- und die Wiederinstandstellungsarbeiten, und wie hoch sind diese, falls entgegen den Zusicherungen vom 26.10.1995 nun doch die Stadt Bern dafür aufkommen müsste?

Bern, 13. März 1997

Antwort des Gemeinderats

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Die Standortabklärungen der Ausstellungsveranstalterin (Stiftung Maison Latine) in Zusammenarbeit mit der Burgergemeinde dauerten länger als ursprünglich angenommen. Um der Stiftung zusätzliche Kosten für eine Zwischenlagerung der Säulen zu ersparen, wurde vereinbart, dass die zweiteilige Skulptur im Rosengarten stehen bleiben kann, bis der neue Standort bereitgestellt ist.

Frage 2: Als definitiver Standort für die Säulen wurde ein Terrain der Burgergemeinde in Aussicht genommen. Bis spätestens Ende Oktober soll der Abtransport aus dem Rosengarten erfolgt sein.

Frage 3: Sämtliche Kosten für den Abtransport der Säulen und für die Wiederinstandstellung der Grünfläche im Rosengarten (mit Ausnahme der Rasenansaat) werden, wie bereits in der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation Fuchs vom 11. Mai 1995 ("Wird der Rosengarten zum Rostgarten?") erwähnt, vertragsgemäss von der Fondation Maison Latine als Veranstalterin der seinerzeitigen Skulpturenschau getragen.

Thomas Fuchs (JSVP) erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort befriedigt.

12 Interpellation Luzius Theiler (GPB): Asphaltwüste auf dem Kornhausplatz

Antrag Nr. 3

Als seinerzeitiger Antragsteller für eine Pflästerung des Kornhausplatzes und einziger "Nein-Sager" zu dieser Platzgestaltung frage ich den Gemeinderat:

Gefällt ihm jetzt dieses öde Werk?

Wenn nein, was sieht er für Möglichkeiten, den angerichteten Schaden zu beheben?

Bern, 4. September 1997

Antwort des Gemeinderats

Die heutige Gestaltung des Kornhausplatzes hat eine mehr als zehnjährige Vorgeschichte, von der folgendes in Erinnerung gerufen wird:

- Am 13. August 1987 genehmigte der Stadtrat ein Projekt für die "definitive Gestaltung des Kornhausplatzes und die Änderung der Gas- und Wasserleitungen", das auch eine integrale Pflasterung des Platzes vorsah.
- Aufgrund von Einsprachen gegen diese Oberflächengestaltung zog sich das Baubewilligungsverfahren stark in die Länge, so dass die Baubewilligung erst im Oktober 1988 erteilt werden konnte.
- Das Ergebnis der im Herbst 1988 durchgeführten Submission für die Projektrealisierung zeigte, dass mit Mehrkosten von rund 1,4 Mio. Franken gegenüber dem bewilligten Kredit von 4,8 Mio. Franken zu rechnen sein würde.
- Nach Abschluss der Submission und bei einem Baubeginn Anfang 1989 hätte die Neugestaltung des Kornhausplatzes nicht mehr fristgerecht vor dem Jubiläumsjahr 1991 beendet werden können. Am 25. Januar 1989 beschloss der Gemeinderat deshalb, die Projektausführung vorerst zurückzustellen und dem Stadtrat (allenfalls zuhanden der Gemeinde) rechtzeitig vor Ablauf der verlängerten Baubewilligung eine aktualisierte Kreditvorlage zu unterbreiten.
- Ende 1990 wurde der Kostenvoranschlag revidiert: Wegen der inzwischen aufgelaufenen Teuerung ergaben sich für die Ausführung des ursprünglichen Gestaltungsprojekts neue Gesamtkosten von 7,3 (statt 4,8) Millionen Franken.
- Mit Vortrag Nr. 173 vom 28. Mai 1991 unterbreitete der Gemeinderat dem Stadtrat die *Kreditabrechnung*, weil er angesichts der Kostenentwicklung zur Auffassung gelangt war, "dass das vom Stadtrat gutgeheissene Projekt aus Kostengründen nicht mehr ausgeführt und der seinerzeit bewilligte Baukredit abgerechnet werden sollte." Der finanzielle Engpass, in dem sich die Stadt befinde, habe zu einer Prioritätenordnung geführt, in der das Projekt Kornhausplatz nur noch als Wunschbedarf figuriere, schrieb der Gemeinderat im erwähnten Vortrag. Zum weiteren Vorgehen wurde ausgeführt: "Weil nicht zu verkennen ist, dass der heutige Zustand des Kornhausplatzes in keiner Weise befriedigt und nicht auf Jahre hinaus so bleiben kann, soll das Erscheinungsbild des Platzes mit einfachen Massnahmen verbessert werden. Schwergewichtig wird es darum gehen, die heutigen Provisorien in eine definitive Lösung überzuführen."
- Der Stadtrat folgte dieser Lagebeurteilung, indem er am 20. Februar 1992 die Kreditabrechnung genehmigte und den Gemeinderat beauftragte, ein redimensioniertes Projekt für die Umgestaltung des Kornhausplatzes vorzulegen.
- Im Rahmen der Projektierungsarbeiten für die Gesamterneuerung der Kornhausbrücke zeigte sich, dass für die Sanierung eine mehrmonatige Brückensperre erforderlich sein würde. Damit eröffnete sich die Möglichkeit, die Zeit der Verkehrssperre für eine beschränkte Neugestaltung des Kornhausplatzes im Sinne des Stadtratsbeschlusses von 1992 zu nutzen. Am 24. Januar 1996 bewilligte der Gemeinderat den entsprechenden Projektungskredit, und am 7. November 1996 genehmigte der Stadtrat die Baukreditvorlage für die Sanierung und Neugestaltung des Kornhausplatzes (67 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen). Auf eine Pflasterung, wiewohl diese wünschenswert wäre, wurde verzichtet - primär wegen der Kosten, aber auch aus Zeitgründen. Zum einen hätten die Mehrkosten für die Pflasterung (+ 1,9 Mio. Franken) zu einem Gesamtkreditbetrag im obligatorischen Referendum geführt (5,195 Mio. Franken); zum andern wären womöglich Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren wie 1987 / 88 zu erwarten gewesen. Brückenerneuerung und Platzsanierung hätten unter diesen Umständen nicht zeitgleich (d.h. während der Brückensperre im Sommer 1997) realisiert werden können.
- Die heutige Gestaltung des Kornhausplatzes entspricht dem Projekt, wie es im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat (Nr. 228 vom 4. September 1996) eingehend und detailliert beschrieben worden ist. Vor der Sanierung präsentierte sich der Kornhausplatz als eine Art gestalterische Rumpelkammer mit verschiedenen Belagsarten und überstellt mit allerlei Tafeln, Kübeln, Kisten, Ständern, Steinblöcken etc. Nach der Sanierung wurde die Platzmöblierung vorerst bewusst karg gehalten - in der Meinung, Ausstattungselemente später hinzuzufügen sei einfacher und kostengünstiger, als eine neuerliche Übermöblierung wieder zu beseitigen. Das neue Erscheinungsbild des Kornhausplatzes wird erst vollständig sein, wenn auch die neugestaltete Erdgeschosshalle im innensanierten Kornhaus wieder eröffnet wer-

den kann. Dannzumal wird sich das Leben auf dem Kornhausplatz nochmals verändern, wie es sich schon mit der Inbetriebnahme der Brücke Anfang November verändert hat.

Zu den Fragen an den Gemeinderat:

Zur ersten Frage: Der Gemeinderat steht nach wie vor hinter dem ausgeführten Projekt. Nach seiner Überzeugung wurden mit beschränkten gestalterischen Massnahmen im Rahmen der gegenwärtigen finanziellen Möglichkeiten entscheidende Verbesserungen erreicht.

Zur zweiten Frage: Die öffentliche Diskussion der vergangenen Monate hat gezeigt, wie unterschiedlich die Vorstellungen von einer "schönen" Platzgestaltung sind, zumal wenn diese sehr stark auch von wenig beeinflussbaren Rahmenbedingungen (öffentlicher Verkehr, Anlieferverkehr, etc.) bestimmt wird. Der Gemeinderat ist - wie dies schon bei der Platzeinweihung in Aussicht gestellt wurde - auch unter diesen Vorzeichen bereit, verschiedene aus der Bevölkerung geäusserte Bedürfnisse betreffend die Platzmöblierung zu prüfen und ihnen zu entsprechen, wenn sich dafür ein gewisser Konsens finden lässt und soweit entsprechende Veränderungen zum definitiven Erscheinungsbild des Platzes nach der Wiederinbetriebnahme des Kornhauses passen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -

Luzius Theiler (GPB): Diese Antwort zeugt nicht von grosser Einsichtigkeit seitens des Gemeinderats. Abänderungsanträge wurden im Stadtrat mit der Begründung, jeder Abänderungsantrag bedingte eine Verzögerung, so dass es nicht mehr möglich wäre, diesen Platz während der Sperrung der Kornhausbrücke zu sanieren, abgeschmettert. Der Stadtrat ist unter Zeitdruck gesetzt worden, und es wurde damals auch von Mehrkosten gesprochen, die in Anbetracht der Baukostenentwicklung jedoch viel zu hoch gegriffen waren. Der Denkmalpfleger hat sich damals sehr intensiv bemüht, darzustellen, dass an diese Lage zum historischen Stadtbild ein gepflasterter Platz gehört. Ein Antrag von Luzius Theiler auf Pflasterung des Kornhausplatzes ist vom Stadtrat abgelehnt worden. Heute bedauern sehr viele, dass der Stadtrat einer Pflasterung nicht zugestimmt hat. François Loeb hatte nun die gute Idee, Pflastersteine für den Kornhausplatz zu verkaufen. Luzius Theiler hofft nun, dass sich der Gemeinderat nicht stur stellt und dieses Geschenk annimmt. Vielleicht spricht Herr Loeb auch einen Beitrag an die Bauarbeiten. Obschon auch der Postulant an sich nicht dafür ist, dass sanierte Plätze oder Strassen kurz nach Beendigung wieder aufgerissen werden, findet er, auf dem Kornhausplatz wäre dies gerechtfertigt, damit sich alle an diesem Platz freuen können. Veloständer gehören seiner Meinung nach nicht in die Mitte des Kornhausplatzes, die hingestellten Holzbänke passen absolut nicht dahin, und es ist zugelassen worden, dass ein Teil des Platzes mit Plasticschrottmöbelstücken überstellt wird. Luzius Theiler bittet den Gemeinderat, das Geschenk (Pflastersteine) anzunehmen und wenigstens einen Teil (ev. rund um den Brunnen) des Platzes zu pflastern, der jedes Jahr um ein Stück vergrössert werden könnte.

Urs Jaberg (FDP) findet den sanierten Kornhausplatz nicht so schrecklich wie sein Vorredner. Die FDP-Fraktion ist aus folgenden Gründen der Meinung, kurzfristig sollten am renovierten Kornhausplatz keine baulichen Änderungen oder Anpassungen vorgenommen werden: Die heutige Ausführung entspricht der redimensionierten, mit 76 : 1 Stimme vom Stadtrat gutgeheissenen Vorlage vom 7.11.1996. Die heutige karge Platzausrüstung ist richtig. Der Chindlifrässerbrunnen wird dabei nicht durch unnötige Einrichtungen konkurrenziert. Er ist durch die Verschiebung aufgewertet worden und hat an Wirkung stark gewonnen. Bis zur Fertigstellung des Kornhausumbaus kann der Platz nicht abschliessend beurteilt werden. Es besteht durchaus Grund zur Annahme, dass er durch den Kornhausbetrieb zusätzlich belebt wird. Ein Platz im städtischen Kontext lebt nicht von einigen nachträglich angebrachten Versatzstücken. Es macht auch keinen Sinn, ein paar Alibigrünstauden zu plazieren. Ein Platz ist in allererster Linie für Märkte, für grosse Menschenansammlungen, für Kundgebungen, ev. auch für Ausstellungen, Veranstaltungen usw. gedacht. Weitere Nutzungsarten werden sich im täglichen Umgang mit dem Platz ergeben. Alte Kupferstiche des Kornhausplatzes zeigen, dass er immer mehr oder weniger ein leerer Platz war. Die Stadt Bern kann sich eine Änderung nach dem Motto: "Meister, meine Arbeit ist fertig, kann ich sie gleich flicken?", nicht leisten. Aussagekräftige Beurteilungen von

Bauten und baulichen Anlagen benötigen mehr Zeit. Der Verriss des heutigen Platzes durch Luzius Theiler und andere ist nicht angebracht. Die FDP-Fraktion ersucht den Gemeinderat, am jetzigen Kornhausplatz keine Veränderungen vorzunehmen.

Michael Jordi (GB): Das Wohl der Stadt hängt nicht davon ab, ob der Kornhausplatz gepflastert ist oder nicht. Eine inszenierte Minderheit ärgert sich über etwas, das vom Stadtrat auf eine städteplanerisch logische Art gemeistert werden sollte. Die Meinungen zum sanierten Platz gehen weit auseinander. Der Stadtrat scheint sich zu Pflasterungsexpertinnen/-experten entwickeln zu wollen. Eine multifunktionale Nutzung des Platzes ist mit dem heutigen Belag eher möglich. Michael Jordi ist überzeugt, dass 50% der Opponenten/Opponentinnen bereits in ein paar Monaten verstummen werden und eine Pflasterung im nächsten Jahr kein Thema mehr sein wird.

Heinz Megert (SVP): Der Kornhausplatz gibt nach wie vor zu Diskussionen Anlass. Auch Gewerbetreibende rund um den Kornhausplatz haben eine Pflasterung verhindern helfen. Die umliegenden Geschäfte stört heute vor allem der Veloparkplatz vor dem Kornhaus. Er sollte redimensioniert oder verschoben werden. Zur Verschönerung beigetragen hat seit dem Umbau nur der grosse Weihnachtsbaum. Die SVP und die umliegenden Geschäfte sind der Meinung, dass jetzt etwas zur Verschönerung des Platzes getan werden muss. Wenn auch nur ein kleiner Teil des Platzes gepflastert würde (z.B. vom Brunnen gegen die Brücke) erhielte er ein ganz anderes Aussehen. Wir erwarten eine mobile Begrünung, die bei Veranstaltungen verschoben oder entfernt werden kann und andere als die drei billigen Holzbänke. Auch das Aufstellen von Marktständen scheint nicht mehr aktuell. Im Sommer könnte z.B. anstelle des Veloabstellplatzes ein Kinderspielplatz erstellt werden, was jedoch eine andere Verkehrsregelung bedingte, vor allem für die Velofahrenden. Wir erwarten vom Gemeinderat rasche Verbesserungen.

René Zimmermann (SP): Auch in unserer Fraktion herrscht nicht restlose Begeisterung zum heutigen Kornhausplatz. Auch für uns ist eine Pflasterung dieses Platzes jedoch nicht zwingend. Es sollten auf diesem Platz keine weiteren Investitionen getätigt werden, bevor der Umbau des Kornhauses fertiggestellt ist. Die Aktion Loeb brächte höchstens einen Farbtupfer. 1200 Pflastersteine reichten höchstens für eine Fläche von 5 x 7,5 m. Der Kornhausplatz ist und bleibt ein Verkehrsknotenpunkt, worauf nicht Spielplätze errichtet oder Bäume gestellt werden können. Ein Platz lebt von der Aktivität der Menschen auf dem Platz. An der heutigen Situation missfällt uns die Durchfahrmöglichkeit für Privatautos und Lastwagen. Die Anlieferung muss zwar gewährleistet sein, die Signalisation vom Stadttheater her ist aber ungenügend, und die Markierung ist zu einladend, so dass jedermann durchfahren kann. Es fehlen eine starke Geschwindigkeitsbeschränkung und eine deutliche Fahrbahnmarkierung. Bezüglich Durchfahrt sind Massnahmen angezeigt, der Gemeinderat möge welche veranlassen.

Kurt Mäusli (SP): Beim Kornhaus fängt die sogenannte K-Zone an = Kultur- und Kunstzone der Stadt Bern. Aus dieser Sicht wäre eine Pflasterung angebracht. Kurt Mäusli hofft, dass der Gemeinderat zum mindesten erwägt, den Boden um den Brunnen zu pflastern. Er bittet den Gemeinderat, die heutige Situation - grosse Leere - so gut wie möglich zu verbessern. Aus finanzieller Sicht war es wahrscheinlich vernünftig, den Kornhausplatz nicht zu pflastern, für das Stadtbild als solches ist es langfristig gesehen jedoch schade.

Thomas Fuchs (JSVP) ist in dieser Sache gleicher Meinung wie Luzius Theiler. Der Verkauf der Pflastersteine durch François Loeb zeigt, dass sich die Stadtbevölkerung für etwas begeistern kann. Die 1200 Pflastersteine waren am ersten Tag mittags bereits verkauft. Bis Samstag werden mehrere Tausend Steine verkauft werden.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* stellt fest, dass der Kornhausplatz so saniert worden sei wie bestellt. Der Auftrag wurde termin- und kostengerecht erfüllt. Zum heutigen Erscheinungsbild bestehen unterschiedliche Meinungen. Unbestritten ist jedoch, dass der Platz nur durch die Menschen lebt, und es deshalb eigentlich keine Rolle spielt, ob er ge-

pflästert oder asphaltiert ist. Es geht vor allem darum, den Platz mit Aktivitäten, mit Menschen zu beleben. Ein neues Element stellt die innovative Idee von François Loeb dar. Gemeinderat Guggisberg wehrt sich gegen einen Kornhausplatz als Je-Ka-Mi-Platz. Der Platz soll mit möglichst wenig fixen Elementen bestückt sein, so dass eine vielfältige Nutzung möglich ist. Diese Idee werden wir nicht aufgeben, werden jedoch auch prüfen, ob im Sinne einer Teilpflasterung Retouchen angebracht werden könnten. Das Geschenk der Bernerinnen und Berner, die einen Pflasterstein gekauft haben, sollte angenommen werden. Es gibt jedoch auch andere attraktive Orte in der Stadt Bern, die mit diesen Steinen verschönert werden könnten, z.B. Bundesplatz, Bärenplatz, Waisenhausplatz. Eine Pflasterung auf dem Kornhausplatz bedeutete eine Projektänderung, welche die normale parlamentarische Beratung durchlaufen müsste und die Akzeptanz der Städteplanung und der Denkmalpflege erforderte. Nicht zuletzt müssten auch die Anwohnerinnen und Anwohner befragt werden. Eine solche Aktion dürfte jedoch keine Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verursachen, d.h. die Kosten für einen fachgerechten Einbau einer Pflasterung müsste durch Sponsoring beglichen werden. Diese Bemerkungen hat Gemeinderat Guggisberg auch François Loeb mitgeteilt. Er teilt die Auffassung der FDP-Fraktion, dass im Moment nichts unternommen werden sollte. Ein nächster Beurteilungstermin ergibt sich, wenn der Umbau des Kornhauses fertiggestellt ist. Gemeinderat Guggisberg hat nie eine Teilpflasterung versprochen oder in Aussicht gestellt, sondern klar festgehalten, dass auch eine Pflasterung rund um den Brunnen eine Projektänderung darstellte. Das Beleben eines Platzes kann nicht kommandiert werden und muss von den Gewerbetreibenden mitgetragen werden. Das Desk steht für die Organisation von Aktivitäten zur Verfügung. Die Forderungen bezüglich Verbesserungen im Durchgangsverkehr nimmt Gemeinderat Guggisberg entgegen. Er wird abklären lassen, ob es möglich ist, einen Teil dieses Verkehrs auf dem SVB-Trasse abzuwickeln und ob die Signalisation verbessert und ev. eine Markierung angebracht werden könnte.

13 Strategiepapier und Massnahmenplan zur Energiepolitik; Bericht

Antrag Nr. 33

Gestützt auf Artikel 65 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat das Strategiepapier 98 und den darauf abgestützten Massnahmenplan 98 zur Kenntnis.

Fraktionserklärungen

Für die SVP-Fraktion spricht *Beat Schori*. Unsere Fraktion tritt für eine sichere, ausreichende, vielseitige, umweltverträgliche und wirtschaftlich tragbare Energieversorgung ein. Es ist auf einen sparsamen und rationellen Energieeinsatz zu achten. Die Stabilisierung des Gesamtverbrauchs ist langfristig anzustreben, darf jedoch nicht zu einer Lähmung der Wirtschaft und zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen. Die erneuerbaren Energieträger sind zu fördern. Wir verzichten darauf, auf die einzelnen Massnahmen einzugehen, da wir dies bereits in unserer Vernehmlassungsantwort mit sehr wenig Erfolg getan haben. Wie bereits bei andern Gelegenheiten weisen wir auch bei diesem Geschäft auf die Signalwirkung solcher Absichtserklärungen hin. Wir teilen die Auffassung, dass das Strategiepapier 98 zur Energiepolitik zwingend eine Priorisierung aufweisen sollte. Der Gemeinderat sollte nicht einen neuen Fabrikationsbetrieb und damit die Schaffung einiger Dutzend Arbeitsplätze ablehnen müssen, weil er dadurch die in der Strategie vorgegebenen Ziele nicht einhalten kann. Ostermundigen oder eine andere Gemeinde erhielte mit diesem Investor einen neuen Steuerzahler und neue Arbeitsplätze. Der Energieverbrauch in der Region Bern nähme trotzdem zu. Die Stadt könnte mit dieser Politik jedoch mindestens die Richtwerte einhalten. Die Kosten von rund 1 Mio Franken für die Umsetzung der Massnahmen scheinen uns zu hoch und in der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt Bern nicht zu verantworten. Die SVP-Fraktion ist vom Strategiepapier 98 und vom Massnahmenplan 98 enttäuscht. Die Stadt Bern wird für künftige Investoren immer unattraktiver. Einmal mehr hat es der

Gemeinderat verpasst, ein positives Signal zu senden. Wir sind froh, dass wir diese Strategie nicht verantworten müssen.

Andreas Hofmann für die SP-Fraktion: Dieses Strategiepapier zielt in die richtige Richtung. Erfreulich ist, dass die Zusammenhänge der Energiepolitik mit Raumplanung und Verkehrspolitik ebenfalls aufgenommen worden sind. Die Umsetzung dieser vernetzten Art ist jedoch schwieriger. Gesamthaft gesehen beurteilen wir dieses Papier positiv. Wir bedauern aber z.B., dass hier die Absicht, aus der Atomenergie auszusteigen, fehlt. Wir fordern weiterhin, dass dieser Punkt in der Gemeindeordnung verankert wird, er sollte deshalb auch im Strategiepapier zur Energiepolitik stehen. In diesem Zusammenhang erinnert Andreas Hofmann an die im Rat geführten Debatten zur Atomenergie und zu Grimsel West. - Zu den verschiedenen Kapiteln und Massnahmen: M1 finden wir zu unverbindlich, Wirkungen sind noch keine ersichtlich. M 3: Die erwähnte Energiebuchhaltung ist eine gute Sache. Sie sollte für die Erarbeitung einer Erfolgskontrolle eingesetzt werden. Zu M 3 schlagen wir folgende zusätzlichen Massnahmen vor: Schaffen einer zentralen, publikumswirksamen Energieberatung. Die gegenwärtige Zersplitterung in Strom und Gas ist nicht günstig. Wir fordern ein gut zugängliches niederschwelliges Angebot im Stadtzentrum (weniger produktelastig). 2.2 Reduktion der CO₂-Emissionen: Die Blockheizkraftwerke sollten auch aktiv gefördert werden. Im Zusammenhang mit der Gasversorgung sollte die Erarbeitung eines Richtplans geprüft werden. 2.3 Beeinflussung des Verkehrs: M 9 ist mager. Wir fordern eine Vergrösserung des Leitungswiderstands des Strassennetzes für den MIV mit einer gleichzeitigen Verkleinerung des Leitungswiderstands für die andern Verkehrsarten, womit eine tatsächliche Verminderung der Fahrkilometer und ein Umsteigeeffekt erreicht werden können. Zu M 10 fordern wir eine Verschärfung der Aussage zu den Angestellten, die für berufliche Fahrten ein Auto benützen: nur in den allernotwendigsten Fällen Auto benützen. M 19 enthält einen sehr guten Ansatz. Diese Massnahme sollte jedoch mit einem richtigen Namen versehen werden, d.h. Einführung der Zellenlösung, womit auch die Fahrkilometer reduziert werden können. Zusätzliche Massnahmen zu 2.3: Die Bestrebungen der Hausanlieferung sollten gefördert und verbilligt werden; mehr mit Privatfirmen zusammenarbeiten, um Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Arbeitswege auf den öV umzulenken. Die Stadt sollte auch auf Bund und Kanton einwirken, um die Abgeltung des Benützens des Privatfahrzeugs nicht derart fürstlich wie heute zu belohnen. Autofreie Haushalte und autofreie Quartierteile sollten gefördert werden. 4 Erneuerbare Energien: Diese Ziele können wahrscheinlich nur erreicht werden, wenn nicht nur städtische Betriebe und Institutionen, sondern auch private angesprochen werden. M 21: Die thermische Nutzung der Sonnenenergie sollte unbedingt gefördert werden. M 22: Hier könnten auch Turn- und Sportanlagen, die einen grossen Duschwasserbedarf haben, genannt werden. 5 Bereichsübergreifende Massnahmen, M 26: Die Verwaltung spricht immer wieder Familien an, wenn es um das Energie- und Stromsparen geht, es gibt in der Stadt Bern jedoch auch viele Einpersonenhaushalte. Es sollten hier deshalb die privaten Haushalte angesprochen werden. Elektroboiler werden im Papier nicht erwähnt. Damit wird die Verheizung von wertvollem Strom zu thermischen Zwecken gefördert. Andreas Hofmann hofft, dass das EWB in dieser Sache nicht dem Beispiel der BKW folgen will. - Viele Städte wollen als Energiestadt gelten. Für uns sind jedoch die Bemühungen wichtiger als der Titel Energiestadt. - Nicht vergessen werden darf, dass Gas auch CO₂ erzeugt. Geprüft werden sollte auch die Vergasung von Kompost. Dadurch könnte Biogas erzeugt werden.

Bernhard Pulver hält fest, dass die Fraktion GFL mit diesem Papier an sich zufrieden sei. Wir möchten aber, dass die darin genannten Massnahmen möglichst rasch und energisch umgesetzt werden. In der Stadt Bern bestehen klare Mehrheiten für eine alternative Energiepolitik. Die Stadt Bern sollte deshalb eine Führungsrolle übernehmen und rasch handeln. Auch wir finden, dass der Ausstieg aus der Atomenergie in das Strategiepapier zur Energiepolitik gehört. Dieses Papier enthält zwar viele Massnahmen zur Verkehrspolitik, in Ziff.1.5 steht jedoch nur, dass der Energieverbrauch und die externen Kosten des Verkehrs in die Betrachtung einbezogen würden. Die Verkehrspolitik ist für eine zukünftige Energiepolitik sehr entscheidend. Immer mehr Untersuchungen zeigen, dass im Bereich von Feuerungen und Maschinen schon vieles ausgereizt ist. Will man die CO₂-Emissionen und den

Energieverbrauch reduzieren, ist das Thema Verkehr sehr wichtig. Es muss vor allem auf die Reduktion der Fahrkilometer gesetzt werden. Es ist zu begrüßen, dass das EWB ein Ökostromangebot macht, das reicht jedoch nicht. Ziel des EWB muss sein, den Stromverbrauch zu reduzieren. Dafür sollte ein periodischer Leistungsausweis verlangt werden.

Für die Fraktion EVP/LdU spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (LdU). Unsere Fraktion begrüsst und befürwortet dieses Strategiepapier mit Massnahmenplan. Damit sendet der Gemeinderat ein Signal in die richtige Richtung aus, nämlich hin zum Ziel: haushälterischer Umgang mit der Energie. Wir wissen, dass dieses Papier einen ersten Schritt in der Stadtberner Energiepolitik darstellt. Drei Sachen liegen uns besonders am Herzen: Die Zweckgebundenheit von 10% des EWB-Gewinns, die Einbindung des Verkehrs und ein ausgebautes Controlling. Die EVP/LdU-Fraktion findet es richtig, dass der Gemeinderat die Ziele des Aktionsprogramms Energie 2000 übernimmt. Dies darf aber nicht zu einer Zementierung führen. Der Passus, in dem es um die Erhöhung der Elektrizitätsproduktion der bestehenden KKW's um 10% geht, ist sehr fragwürdig. Schliesslich hat eine Mehrheit der stimmenden Bernerinnen und Berner bei der Konsultativabstimmung im Jahr 1990 einem Moratorium zugestimmt. Das heisst, dass eine Produktionssteigerung in der Kernenergie nicht weiterverfolgt werden darf. Die unter 9 bis 12 genannten Massnahmen finden wir vorbildlich. Bei diesem Kapitel sind wir speziell daran interessiert, wie das Controlling aussehen wird. M 15 Beschaffung einer ersten Gruppe städtischer Fahrzeuge mit Erdgasmotoren: Wir möchten, dass sich der Gemeinderat nicht nur für den Umbau, sondern auch für eine Produktion von Fahrzeugen mit Erdgasmotoren einsetzt. Die Mehrkosten müssen in Grenzen gehalten werden. M 19 Unterbrechen von Quartierdurchfahrten: In Sachen Kontrolle ist dies eines der schwierigsten Unterfangen. Leider wurde der Start in der Länggasse zu einem ziemlich unglücklichen Versuch, weil allzu partiell gedacht wird und ein Vergleich mit andern Quartieren kaum gezogen werden kann. Eine Zweckbindung von 10% des EWB-Gewinns erachten wir als sehr sinnvoll und nötig. Nur so können finanzielle Sicherheit gewährt und ein gewisser Anreiz zum Erreichen des politischen Ziels geschaffen werden. Im Sinne einer rollenden Planung, eines angepassten Massnahmenplans und eines breiten Controlling danken wir dem Gemeinderat für das Strategiepapier.

Eva von Ballmoos (GB) für die Fraktion GB/JA! Gegen die im Strategiepapier formulierten Zielsetzungen kann sicher niemand sein. Eine Verringerung der Umweltbelastung und die Schonung der Ressourcen sind breit anerkannte und abgestützte Ziele. Wir wünschen uns jedoch einen verbindlicheren Zeitrahmen zur Umsetzung der Massnahmen. Alle Termine sind sehr vage formuliert. Es könnte z.B. heissen: innerhalb eines Jahres nach Verabschiedung des Massnahmenplans. Bei den Kosten steht: im Moment noch nicht bezifferbar, gering, nach Möglichkeit kostenneutral. Das lässt den Verdacht aufkommen, dass im Papier gute Ideen aufgelistet werden, deren Verwirklichung jedoch an den Finanzen scheitern könnte. Zu 1. Koordination der Planung: Das muss selbstverständlich sein, und zwar mit dem Kanton, mit der Region und innerhalb der einzelnen städtischen Verwaltungseinheiten. Zu 2. Verbrauch von fossilen Energien einschränken. Wir wissen alle, wie schwierig es speziell im Verkehrsbereich ist, eine Akzeptanz für Massnahmen zur Verkehrsreduktion zu erreichen. Es braucht vermehrt Anreize zur Benützung des öV oder des Velos im Sinne einer Bereitstellung guter Dienstleistungen, Verbindungen, Abstellplätzen usw. Wir freuen uns auf den Velorichtplan. Zu 3. Verbrauchszunahme von Elektrizität dämpfen: Information ist zwar sehr wichtig, es müssen jedoch auch Massnahmen auf Tarifebene ergriffen werden, wie z.B. eine Offenlegung aller Tarife (auch der Grossabnehmer), Investitionshilfen für Energiesparmassnahmen usw. 4. Der Einsatz von erneuerbaren Energiequellen ist sicher sehr sinnvoll, die Beschränkung auf 400 m² Kollektorfläche finden wir jedoch fragwürdig. Das Ökostromangebot ist gut, weist jedoch zwei entscheidende Mängel auf: Wer bereit ist, dieses Angebot zu benützen, bezahlt wesentlich mehr. Eigentlich sollte dies umgekehrt sein. Zudem kann der Bedarf bei weitem nicht gedeckt werden. Leider werden oft Alternativprojekte von Privatpersonen, die sie an ihren Liegenschaften verwirklichen und selber finanzieren wollen, von städtischen Instanzen abgelehnt. Die geltende Praxis sollte deshalb überprüft und den Energiesparmassnahmen ein mindestens so grosses öffentliches Interesse zugestanden werden wie der Ästhetik. Auf S.2 des Vortrags des Gemeinderats steht,

im Strategiepapier werde angestrebt, den Anteil der Kernenergie zu verringern. Das bedeutet, dass die Stadt Bern eigentlich entschieden gegen Grimsel West Stellung nehmen müsste. M 26 finden wir eher unwesentlich, weil das Thema "Haushalte machen mit" ziemlich ausgereizt ist. 6. Massnahmen zur Finanzierung von Vorhaben: Die ganze Unternehmenspolitik des EWB sollte im Sinne einer ökologischen Energiepolitik geführt werden. 7. Ob eine jährliche Information sinnvoll ist, wird sich zeigen. - Die Vorlage des Gemeinderats ist ein wohlklingendes Instrument. Massgebend ist, wie virtuos auf diesem Instrument gespielt werden wird.

Christoph Müller: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich für einen sparsamen und schonungsvollen Umgang mit allen Ressourcen. Wir können uns voll hinter die Ziele von "Energie 2000" stellen. Dass sich auch die öffentliche Hand, die Stadt, engagieren muss, versteht sich von selbst. Es gilt jedoch, ein paar wesentliche Punkte zu berücksichtigen. Im Energiebereich ist die Stadt nur in engem Rahmen zuständig, ihre Einwirkungsmöglichkeiten sind sehr begrenzt, und es muss ein vernünftiges Kosten/Nutzen-Verhältnis gewahrt bleiben. Die Aktion darf nicht zum Selbstzweck werden. Im Energiebereich besteht zwar Handlungsbedarf, jedoch ohne Grund zur Hast. Die wirtschaftliche Lage in der Stadt Bern ist bedenklich: schlechte allgemeine Wirtschaftslage, Abwandern von Unternehmen, ungenügende Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Zusätzliche wirtschaftliche Belastungen wären sehr bedenklich. Generell sind wir mehr dafür, die Bevölkerung mit Überzeugungsarbeit zu vernünftigem Handeln zu bringen als durch Zwangsmassnahmen. Mit verschiedenen Massnahmen des Strategiepapiers sind wir einverstanden, mit andern können wir leben, einige lehnen wir ab. Zu 2.2 Reduktion der CO₂-Emissionen: Die Umstellung von Oel auf Gas kann nicht als prinzipielles Ziel stehen bleiben. Sie bringt lufthygienisch beim heutigen Stand der Technik wenig Vorteile, wenn sie nicht in einem technisch-wirtschaftlich sinnvollen Zusammenhang durchgeführt wird. Hauptzielrichtung müssen das Energiesparen und die effiziente Energienutzung sein. Substituiert werden sollte Erdöl eher durch erneuerbare Energien. Erdgas muss wie Erdöl als hochwertige petrochemische Ressource geschützt werden. Der Einsatz von Erdgas zum Verbrennen aus Gründen der Luftreinhaltung ist allein nicht erstrebenswert. 2.3 Beeinflussung des Verkehrs: In einem energiepolitischen Massnahmenplan haben verkehrspolitische Anliegen nur dann etwas zu suchen, wenn sie energiepolitisch wirklich relevant sind. Die Massnahme M 19 kann eng energiepolitisch gesehen Umwegfahrten wegen kontraproduktiv sein. Sie ist ein primär verkehrspolitisches Anliegen und gehört nicht in dieses Strategiepapier. Das Verkehrskonzept 95 kann auch als ökologisch-energetisch überprüft gelten und genügt als verkehrsbezogenes Konzept. M 20 Verbrauchsstabilisierung: Die Einschränkung von Elektrizität allein ist viel zu eng. Die fossilen Energieträger sind mit ebenso grossem Gewicht miteinzuschliessen, und das EWB ist nur einer der vielen Informationsträger und aktiven Förderer des Energiesparens im Sinne von Bernhard Pulver. M 21 Erneuerbare Energien: Für die Aktion Ökostrom muss eine eigene Trägerschaft gegründet werden, z.B. eine Genossenschaft mit Finanzierung über Anteilscheine. Eine Verpflichtung des EWB lehnen wir ab. Wer bereit ist, einen kostendeckenden Preis für Ökostrom zu bezahlen, soll dies freiwillig tun. Wir begrüssen diese Aktion ausdrücklich. 6. Massnahmen zur Finanzierung von Vorhaben: Aus ordnungspolitischen Gründen muss die vorgeschlagene Massnahme einer Zweckbindung des EWB-Gewinns strikte abgelehnt werden. Das Volk lehnte ein ähnliches Ansinnen, den Stromrappen, am 25. September 1994 deutlich ab. Mit der Öffnung des Energiemarktes wird der Gewinn des EWB ohnehin wegschmelzen wie Schnee in der Sonne. Lenkungsabgaben für nicht erneuerbare Energien sind nur auf eidgenössischer oder europäischer Ebene diskutierbar. Ein Alleingang der Stadt Bern kommt aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen nicht in Frage.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt für die wohlwollenden Kommentare zum Energiestrategiepapier des Gemeinderats und zum Massnahmenplan und die interessanten Anregungen und Hinweise der Fraktionen. Die Energiepolitik muss auf allen Ebenen immer Bestandteil der Wirtschafts- und der Umweltpolitik sein. Die schönsten Konzepte taugen nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden. Es ist schon vieles realisiert worden, vor allem in den verschiedensten Bereichen des Energiesparens. Der Stromverbrauch ver-

zeichnete 1976 bis 1987 eine Zunahme von 3%/Jahr. 1995 und 1996 hat sich der Stromverbrauch in der Stadt Bern stabilisiert, 1997 um 1% abgenommen. Im Vergleich sind wir den Zielen von "Energie 2000" bereits viel näher als andere Schweizer Städte. Wir leisten immer wieder Überzeugungsarbeit. Der Gewinn für die Stadtkasse konnte aufrechterhalten, ja sogar ausgebaut werden: 1997 lieferte das EWB der Stadtkasse 28,8 Mio Franken Reingewinn ab. Im Vergleich zum Umsatz (1997 = 161,7 Mio Franken) stehen wir damit gesamtschweizerisch sehr gut da. Es ist gerechtfertigt, von diesem Reingewinn einen Teil zur Erreichung der Ziele von "Energie 2000" einzusetzen. Auch in bezug auf erneuerbare Energie konnte einiges erreicht werden. Die ersten Schritte müssen weiterentwickelt werden. Nächsten Montag wird z.B. eine neue Photovoltaik-Anlage auf dem alten SBB-Depot vorgestellt. Im Gespräch sind auch Photovoltaikzellen an den Hochhäusern in Wittigkofen. - Gerade die geplanten Alternativen Energieanlagen bringen der Region Arbeit. Die Ökostrombörse zeigt, dass in der Bevölkerung der Stadt Bern ein grosses Interesse an erneuerbarer Energie vorhanden ist und viele bereit sind, dafür etwas mehr zu bezahlen. In der Stadt Bern werden immer noch sehr günstige Tarife erhoben, was auch die SVP anerkennen sollte. Wir werden wenn möglich auch in Zukunft möglichst günstige Tarife anbieten. Gemeinderat Neukomm hat neulich wieder mit den BKW, mit der Gas- und mit der Stromversorgung der Stadt Bern über eine Beratungsstelle am Bubenbergrplatz oder in der Spitalgasse diskutiert, damit die Leute besser zum Energiesparen motiviert werden können. In der Bäretswil-Region ist eine Arbeitsgruppe der Transportunternehmen eingesetzt worden, die mit Firmen im Sinne einer Förderung des öV Gespräche über die Abgabe von Bäretswil zu einem günstigen Preis an ihr Personal geführt hat (für die öffentliche Hand möglichst kostenneutral). Für die GWB werden noch in diesem Jahr zwei Dienstfahrzeuge mit Erdgasmotoren angeschafft. Gas ist der umweltfreundlichste fossile Energieträger. Betreffend Tarifoffenlegung der Grossverbraucher bestehen keine Geheimnisse. Die Tarifblätter können jederzeit eingesehen werden. In der Stadt Bern werden je nach Jahreszeit und Verfügbarkeit der Wasserkraftwerke 55% bis 57% Strom aus den Kernkraftwerken bezogen. Dieser Atomstrom kann nicht kurzfristig ersetzt werden. Wir streben jedoch eine weniger grosse Abhängigkeit vom Atomstrom an, denn wir müssen gewappnet sein für den Fall, dass das Moratorium weitergeführt wird. Das Energiestrategiepapier ist eine rollende Planung. Es ist deshalb auch nicht einfach, mit Jahreszahlen zu schaffen, und wir wollen die Massnahmen so schnell wie möglich umsetzen. Die Liberalisierung des Marktes wird uns grosse Herausforderungen bringen. Der Gemeinderat nimmt die Anregungen aus dem Rat entgegen und wird allfällige weitere Verbesserungen prüfen. Es braucht eine aktive Entwicklung in der Energiepolitik im Sinne der Legislaturrichtlinien und des Massnahmenplans.

Der Rat nimmt das Strategiepapier 98 und den Massnahmenplan 98 zur Kenntnis.

14 Motion Fraktion JBFL (Lilo Lauterburg) vom 16. März 1995: Betriebsoptimierung von Feuerungsanlagen in der Stadt Bern; Abschreibung

Antrag Nr. 47

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Eva von Ballmoos (GB): In der GPK ist lange zur Betriebsoptimierung diskutiert worden. Eine Betriebsoptimierung beinhaltet Hauswartkurse, Einzelbesuche zur Instruktion und Einstellung der Regelung, die Aufnahme eines Zustandsprotokolls und einer Mängelliste und das Erstellen einer Energiebuchhaltung. Den Ersatz einer Heizung, das Auswechseln von Brennern oder grössere bauliche Massnahmen beinhaltet sie ganz klar nicht. Die Betriebsoptimierung ist eine unumstrittene Massnahme, die in ökologischer und ökonomischer Hinsicht Einsparungen bringt. Sie kann sofort an die Hand genommen werden. Im Rahmen von "Energie 2000" ist das Betriebsoptimierungssystem bereits entwickelt worden. Es kann jederzeit übernommen und angewendet werden. Gemäss einer Studie des Bundesamts für Energiewirtschaft können bei Wohn- und Geschäftshäusern, wenn die genannten Betrieb-

s Optimierungsmassnahmen angewendet werden, Energieeinsparungen von ungefähr 15% erwartet werden. Die Stadt Bern ist im Rahmen des Teilmassnahmenplans "Sanierung der Feuerungsanlagen" der LRV ohnehin zum Handeln verpflichtet. Eine Betriebsoptimierung ist mit relativ niedrigen Kosten möglich. Nach Erfahrungen der kantonalen Energieberatungsstelle muss pro Gebäude mit einer einmaligen Summe von 1200 Franken und einem jährlichen Betrag von 300 Franken für die Energiebuchhaltung gerechnet werden. Als Besitzerin einer stattlichen Anzahl von Liegenschaften hat die Stadt Bern nebst ihrer Verpflichtung aus dem Massnahmenplan LRV ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Hier kann die Stadt beweisen, dass sie sich auf diesem Gebiet einsetzen will. Mit der Betriebsoptimierung können auch Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen werden. Das Einsparen im Energiebereich, Kosteneinsparungen, die Arbeitsplatzbeschaffung und die Verpflichtung aus dem Massnahmenplan LRV sprechen für eine Betriebsoptimierung. - Die Motion spricht in einer ersten Tranche von einem Kredit von 300'000 Franken, der Gemeinderat hat einen Kredit von 20'000 Franken gesprochen. Weshalb steigt der Gemeinderat dermassen zögerlich ein? In der GPK wurde geantwortet, die mit der Motion verlangten 300'000 Franken würden bei einer Annahme von einem Stundenansatz von Fr. 150.- eine Arbeit von 2500 Stunden bedeuten, was bei der heutigen Finanz- und Personalsituation nicht machbar sei. Zudem sei die Kapazität der Hauswartkurse zur Instruktion beschränkt. Der Gemeinderat findet auch, es sollten vermehrt Fondsliegenschaften einbezogen werden. Er wird deshalb die drei Gemeinderatsvertretungen in der Betriebskommission des Fonds dazu anzuhalten, im Sinne der Motion vorstellig zu werden und zu beantragen, die nötigen Mittel für eine Betriebsoptimierung zu bewilligen. In der GPK herrschte Einigkeit darüber, dass die Motion mit diesem Vortrag des Gemeinderats nicht erfüllt ist. Nach längerer Diskussion wurde mit der Begründung, dass es sinnvoll sein könne, das Resultat der Optimierung auszuwerten und über das Ergebnis Bericht zu erstatten, einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die Motion nicht abzuschreiben und die Frist um zwei Jahre zu verlängern. Mit diesem Beschluss konnte sich auch Gemeinderat Neukomm einverstanden erklären.

Fraktionserklärungen

Michael Burri für die Fraktion GFL: Wir sind enttäuscht, dass sich der Gemeinderat nur sehr zögerlich - mit 20'000 Franken - engagieren will, wo doch längerfristig mit Mehreinnahmen für die Stadt gerechnet werden kann. Auch die bürgerlichen Mitglieder in der Betriebskommission des Fonds werden sich einer Betriebsoptimierung sicher nicht widersetzen. Der Fonds sollte diese Forderung zügig an die Hand nehmen. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Arbeiten zum Teil an Dritte - Ingenieurbüro - zu vergeben, was auch im Sinne der Gewerbevertreter wäre. Die Fraktion GFL lehnt die Abschreibung der Motion ab und stimmt einer Fristverlängerung zu.

Eva von Ballmoos (GB): Auch die Fraktion GB/JA! ist von dieser Vorlage enttäuscht. Sie appelliert an die Gemeinderatsvertretung in der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, entsprechend vorstellig zu werden. Bei über 300 stadteigenen Gebäuden und rund doppelt so vielen Fondsliegenschaften ist der Schritt des Gemeinderats zu klein. Wir wünschen uns mehr Enthusiasmus und Begeisterung seitens des Gemeinderats, auch wenn die Betriebsoptimierung keine spektakuläre Massnahme mit grosser Öffentlichkeitswirkung ist. Hier kann der Gemeinderat beweisen, dass sein Strategiepapier und der Massnahmenplan nicht nur Absichtserklärungen sind. Mit der Fristverlängerung erhält er die Chance, dies zu beweisen. Wir hoffen, dass er sie packt.

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* versichert, dass der Gemeinderat das Nötige veranlassen werde und sich die Mitglieder der Betriebskommission des Fonds für die Umsetzung einsetzen werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK: Motion nicht abschreiben, Frist um 2 Jahre verlängern, mit 60 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

**15 Interpellation Maria Regli Schmucki (GB):
Ein schlechtes Zeugnis für das KKW Mühleberg**

Antrag Nr. 2

Im KKW Mühleberg ist ein Defekt im Sicherheitssystem aufgetreten.

Eines der drei Notstromaggregate hat bei einem Test einen Totalschaden erlitten. Das AKW hat daraufhin von der Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen (HSK) 10 Tage Zeit erhalten, den Schaden zu beheben. Bis heute läuft der Reaktor mit unzureichender Sicherheit. Von der Kraftwerksleitung und der HSK könnte erwartet werden, dass bei einer solchen Panne die Öffentlichkeit informiert wird. Es stellt der Betreiberin (BKW) und der Aufsichtsbehörde (HSK) ein schlechtes Zeugnis aus, dass die Bevölkerung nur dank der Umweltorganisation Greenpeace informiert worden ist.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat von der BKW bzw. der HSK über diese Panne informiert worden?
2. Erachtet er es für nötig, bei einem Störfall oder einer Panne im AKW Mühleberg informiert zu werden?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat angesichts solcher Nicht-Information die Glaubwürdigkeit der AKW-Betreiberin?
4. In welchem Zusammenhang ist der Defekt passiert?
5. Ist die Notstromversorgung im AKW Mühleberg im Zusammenhang mit der Leistungserhöhung verbessert worden?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die momentane Sicherheit des Kernkraftwerks?

Bern, 18. September 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Defekt an einer Gruppe der Notstromversorgung trat am 9. September 1997 auf. Der defekte Motor der Notstromgruppe wurde ersetzt und schon am 18. September 1997 konnten diese Arbeiten mit dem Probelauf des neuen Motors abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit stand eine Turbine des Wasserkraftwerks Mühleberg als zusätzliche Notstromversorgung zur alleinigen Verfügung des Kernkraftwerks.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Ja, im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat zweifelt nicht an der Glaubwürdigkeit der AKW-Betreiberin.

Die Richtlinien der Aufsichtsbehörde des Bundes, der Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen (HSK), legen fest, welche Vorgänge in einem Kernkraftwerk den Aufsichtsbehörden zu melden sind. Bei Ereignissen von sicherheitstechnisch wichtiger Bedeutung werden durch die HSK Stellen des Bundes und im Kanton Bern das Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK) sowie das Kommando der Kantonspolizei benachrichtigt. Gleichzeitig werden sowohl von der HSK als auch vom Kraftwerk Medienmitteilungen veröffentlicht. Die Orientierung des Gemeinderats der Stadt Bern erfolgt durch die kantonalen Stellen. Die Panne vom 9. September 1997 wurde nicht verheimlicht, sondern vom Kernkraftwerk Mühleberg der Aufsichtsbehörde ordnungsgemäss gemeldet. Zu diesem Vorfall wurden jedoch keine Medienmitteilungen abgegeben. Aus der Sicht der HSK wie auch der Betreiberin war diese Panne nicht von öffentlichem Interesse, da die Sicherheit des Kernkraftwerks Mühleberg zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt und die Notstromversorgung jederzeit sichergestellt war.

Zu Frage 4: Für wichtige Aggregate werden gemäss den Betriebsvorschriften in regelmässigen Abständen Probelaufe verlangt, um die Funktionstüchtigkeit nachzuweisen. Anlässlich eines derartigen Probelaufes wurde ein Dieselmotor des Notstromaggregates durch einen Defekt an zwei Zylindern beschädigt.

Zu Frage 5: Nein.

Da durch die Leistungserhöhung im Kernkraftwerk Mühleberg kein zusätzlicher Bedarf an Notstromkapazität entstanden ist, deckt die heute vorhandene Notstromversorgung die Be-

dürfnisse nach wie vor ab. Dieser Sachverhalt wurde auch im Gutachten der HSK zur Betriebsbewilligung bestätigt.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat verlässt sich dabei auf die zuständigen Fachleute des Bundes. Nach der Beurteilung der HSK ist die Sicherheit des Kernkraftwerks Mühleberg mit derjenigen neuer Kernkraftwerke vergleichbar.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Maria Regli Schmucki (GB) ist von der Antwort des Gemeinderat teilweise befriedigt. Weshalb die vielen Vorstösse im Zusammenhang mit dem AKW Mühleberg auf städtischer wie auf kantonaler Ebene, wenn die Sicherheit dieses KKWs doch mit der neuer KKWs vergleichbar sei. Sind auch die Profis unter den Mühleberg-Gegner/Gegnerinnen alles Hasenfüsse? Vermag nur die HSK eine objektive Beurteilung über die Sicherheit der AKWs zu treffen? Kennen wir nicht auch Situationen aus jüngster Zeit, bei denen auch die HSK überfordert war? Wie kann ein 1965 geplantes KKW mit von Hand gezeichneten Plänen ausgeführt, mit Baubeginn 1968/1969 und in Betrieb genommen 1972, punkto Sicherheit mit einem neuen verglichen werden? Dass dies nicht möglich ist, beweisen die Millionen Franken, welche in die Nachrüstung investiert worden sind. Eine kleine Küche bleibt eine kleine Küche, auch wenn sie mit einer Waschmaschine aufgerüstet wird. Beim AKW Mühleberg ist der Druckbehälter gemessen am heutigen Standard zu klein, es fehlen Sicherheitssysteme und auch eine Sicherung gegen Flugzeugabstürze. Die zahlreichen Störanfälle in den vergangenen Jahren weisen immer wieder darauf hin, dass es sich bei diesem AKW um ein altes und unsicheres Modell handelt. Seit 7 Jahren wachsen die Kernmantelrisse und befinden sich heute in einem besorgniserregenden Zustand. Der längste Riss war bei den letzten Messungen 46 cm lang, und der Reaktormantel ist zu zwei Dritteln durchgerostet. Experten versicherten der Interpellantin, dass das KKW Mühleberg unter den heutigen Anforderungen keine Betriebsbewilligung erhalten würde. Diese Ausführungen zeigen klar, dass die Antwort auf Frage 6 die Interpellantin sehr erstaunt und neue Fragen aufwirft. Es ist immer Ansichtssache, was von öffentlichem Interesse ist und was nicht. Der Begriff öffentliches Interesse ist nicht messbar. Informationen in solch heiklen Belangen zurückzuhalten, weckt Misstrauen. Weshalb diese defensive Haltung, wenn es sich doch nur um einen kleinen Vorfall handelt? Weshalb den zu erwartenden Spekulationen nicht mit einer kurzen, sachlichen Berichterstattung zuvorkommen?

Die Sitzung wird um 19.00 unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*